

**Arbeitsleistungen und
Stadtteilarbeit, notwendige
konzeptionelle Erfordernisse,
jugendhilfliche Vorgaben und
förderrelevante Aspekte**



Frage I

Welche notwendigen Voraussetzungen für eine gelungene sozialpädagogische Intervention sind notwendig, um die von Richterseite auferlegten gemeinnützigen Arbeitsstunden in der Praxis umzusetzen?

Faktoren für eine erzieherische bzw. sozialpädagogische Wirkung prüfen

- erwünschte Wirkung**
- vorhandene Kapazitäten**
- Kontinuität der sozialpädagogischen Intervention**
- Bedarf vor Ort**
- Zielgruppe**



Frage II

Welche qualitativen Voraussetzungen, insbesondere bei der Durchführung (sozialpädagogisch betreuter) gemeinnütziger Arbeitsstunden sind notwendig?

Faktoren für eine erzieherische bzw. sozialpädagogische Wirkung prüfen

- Leistungsart, gesetzliche Grundlage**
- Arbeitsprinzipien und -ansätze**
- Indikatoren**

Faktoren bezüglich Zielgruppe prüfen

- Subkultur
- subjektive „Erlebenswelt“
- individuelle Lebenseinstellung und –gestaltung
- niedrige Hemmschwelle

- Jugendliche haben aber auch was zu bieten!



Rahmenbedingungen prüfen

- **notwendige Kompetenzen der Mitarbeiter**
- **personelle, finanzielle und organisatorische Ausstattung**

„Doppelliste“

Angebote mit vorhandenen Voraussetzungen für eine intensivere Arbeit mit Stündern	Angebote in denen für eine intensivere Arbeit mit Stündern die Voraussetzungen fehlen
<ul style="list-style-type: none">- mit erzieherischer bzw. sozialpädagogischer Wirkung- Konzentrierung auf „schwierige“ Stünder (hohes Strafmaß)- im konzeptionellen Gesamtrahmen des Angebotes- intensive Zusammenarbeit zwischen Träger und JGH	<ul style="list-style-type: none">- als Sanktion- Reduzierung auf „berechenbaren“ Stünder (Bagatell- und Ersttäter)- wie bisher- administrativ, jährliche Zusammenkünfte